

Öffentliche Bekanntgabe der Stadt Eppingen über die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche in Eppingen, Stadtteil Eppingen

I. Verfügung

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1-4 und 2 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, ber. S. 683), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 (GBl. S. 99) werden im Stadtteil Eppingen die Verkehrsflächen im Gartenschau Gelände dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmende Fläche wird als Gemeindestraße in Form von Straßen / beschränkt öffentlichen Wegen eingestuft (§ 5 Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 des Straßengesetzes). Die einzelnen öffentlichen Verkehrsflächen sind im beigefügten Lageplan farblich markiert dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Verfügung. Die Widmung gilt am Tage nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

II. Einsicht in die Unterlagen

Diese Verfügung kann zusammen mit den einschlägigen Unterlagen vom Tage nach der Bekanntgabe beim Bürgermeisteramt Eppingen, Abteilung Sicherheit & Ordnung, Marktplatz 3, Zimmer 109, 75031 Eppingen, eingesehen werden.

III. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeisteramt Eppingen, Marktplatz 1-3, 75031 Eppingen, oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, eingelegt werden.

Eppingen, den 12.07.2019
Klaus Holaschke
Oberbürgermeister